



Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare

Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

LANDESGESETZENTWURF Nr. .../21

Änderung des Landesgesetzes Nr. 13 vom 17. Dezember 1998 "Wohnbauförderungsgesetz" betreffend Auflösung der eheähnlichen Beziehung

Art. 1

Auflösung der eheähnlichen Beziehung

1. Im Landesgesetz vom 17. Dezember 1998, Nr. 13 erhält der Artikel 66*bis* Absatz 1 folgende Fassung:

"1. Im Falle der Auflösung einer eheähnlichen Beziehung ermächtigt der Landesrat für Wohnungsbau zur Umschreibung der Förderung gemäß einvernehmlicher schriftlicher Vereinbarung der ehemaligen Partner oder richterlicher Verfügung. Infolge der Ermächtigung zur Umschreibung der Förderung wird auch die Ermächtigung zur gänzlichen oder teilweisen Abtretung des Wohnungseigentums erteilt."

Art. 2

Inkrafttreten

1. Dieses Gesetz wird im Amtsblatt der Region kundgemacht. Jeder, dem es obliegt, ist verpflichtet, es als Landesgesetz zu befolgen und für seine Befolgung zu sorgen.

Art. 3

Finanzbestimmungen

1. Die Umsetzung des vorliegenden Gesetzes erfolgt mit den Personal-, Sach- und Finanzmitteln, die laut den geltenden Bestimmungen verfügbar sind, und ohne neue oder zusätzliche Mehrausgaben zu Lasten des Landeshaushalts.

Bozen, 22. Februar 2021

Die Landtagsabgeordneten

Peter Faistnauer 

Paul Köllensperger 

Alex Ploner 

Dr. Franz Ploner 

Maria Elisabeth Rieder 